

# Der Gesellschafter.

## Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Februarheft Nr. 20.

90. Jahrgang.

Postfachkonto Nr. 5113 Stuttgart

Alleigen-Gebühr für die einseitige Besetzung eines öffentlichen Amtes oder deren Raum bei einmaliger Besetzung 10 A., bei mehrmaliger entsprechend höher.

Belagern: Plandienstbuchen nach dem G. B. vom 1. April 1916.

N 124

Montag, den 29. Mai

1916

# Zwei italienische Panzerwerke erobert.

### Amtliches.

A. Oberamt Nagold.  
Bekanntmachung

betr. Ernteflächenerhebung im Jahre 1916.

In der Zeit vom 1. bis 20. Juni 1916 werden durch Befragung der Betriebsinhaber die Ernteflächen folgender Früchte festgestellt:

1. Weizen, getrennt nach
  - a) Winterweizen,
  - b) Sommerweizen;
2. Dinkel mit Emmer und Einkorn (Winter- und Sommerfrucht zusammengefasst);
3. Roggen, getrennt nach
  - a) Winterroggen,
  - b) Sommerroggen;
4. Gerste (Winter- u. Sommerfrucht zusammengefasst);
5. Gemenge der vorstehend in Ziffer 1 bis 4 genannten Getreidearten, getrennt nach a) zur menschlichen, b) nicht zur menschlichen Ernährung geeignet;
6. Haber, getrennt nach a) Haber allein, b) Haber im Gemenge mit Getreide oder Hülsenfrüchten zur Körnergewinnung;
7. Buchweizen;
8. Hülsenfrüchte, getrennt nach a) rein oder im Gemenge mit Gerste oder Haber zur Getreidegewinnung, b) Lupinen (zum Unterspülen, zur Grünfütter- oder Körnergewinnung), c) Erbsen und Bohnen zur Körnergewinnung, d) Erbsen (Stangen-, Busch-), Bohnen (zur Körnergewinnung, e) Linen zur Körnergewinnung, f) Acker- oder Saubohnen zur Körnergewinnung, g) Wicken zur Körnergewinnung;
9. Getreide, getrennt nach a) Keps und Rüben (Winter- und Sommerfrucht zusammengefasst), b) Mohr, Datteln, Sonnenblumen und andere;
10. Getreidepflanzen, und zwar getrennt nach a) Flachs, (Kein), b) Hanf;
11. Kartoffeln;
12. Zuckerrüben;
13. Futterrüben, getrennt nach a) Runkelrüben (Angerfen), b) Kohlrüben (Kohlraden, Wurden, Stiekrüben), c) weiße (Stoppel-, Wasser-) Rüben, d) Mören (Wurzeln, Kirschenrüben);
14. (Lebendige geerntete) Gemüße zur menschlichen Ernährung (zusammengestellt und ohne Unterscheidung nach einzelnen Arten);
15. Futterpflanzen zur Grünfütter- und Heugewinnung, getrennt nach a) Klee aller Art, auch mit Beimischung von Gräsern, b) Luzerne, c) andere Futterpflanzen

(Serradella als Hauptfrucht, Epipactis usw., auch in Mischung);

16. Weiden, getrennt nach a) Bewässerungen, b) andere Weiden;

ferner die Fläche des Ackerlandes überhaupt, getrennt nach a) bestellte Fläche, b) nicht bestellte Fläche, und die Fläche der Weiden, getrennt nach a) Dauerweide, b) Ackerweide.

Die Erhebung erstreckt sich auf die Feststellung der Flächen der Feldmäße, d. h. auf dem eigentlichen Ackerland angebauten Früchte; ausgenommen von der Erhebung bleiben die nur gartenmäßige, d. h. in Hausgärten usw. angebauten Flächen.

Verpflichtet zur Angabe über die Größe der oben genannten Flächen ist, wer die Bodenfläche bewirtschaftet und den Ertrag geminnt oder sein Stellvertreter. Demnach sind die Flächen der verpachteten Grundstücke vom Pächter (nicht vom Eigentümer), die Flächen der Allmähndgrundstücke vom Nutzungsberechtigten, die Flächen der Besoldungsgrundstücke und des sonstigen Dienstlandes vom Nutzungseter anzugeben.

Es sind die gesamten von dem Betriebsinhaber angebauten Flächen anzugeben, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um eigenes Land, Pachtland, Allmähndland, Besoldungs- oder sonstiges Dienstland handelt, und gleichviel, ob die Flächen innerhalb oder außerhalb der Gemeinde-markung liegen.

Die Ernteflächen sind in Hektar und Ar anzugeben. Der Ortsvorsteher oder die von ihm beauftragten Personen sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben über die Ernteflächen die Grundstücke der zur Angabe Verpflichteten zu betreten und Messungen vorzunehmen, auch hinsichtlich der Größe der landwirtschaftlichen Acker oder einzelner Grundstücke Auskunft von den Gerichts- oder Steuerbeamten einzuholen.

Betriebsinhaber oder Stellvertreter von Betriebsinhabern, die vorstehend die Angaben, zu denen sie auf Grund dieser Verfügung verpflichtet sind, nicht oder unrichtig oder unvollständig machen, werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

Betriebsinhaber oder Stellvertreter von Betriebsinhabern, die fehlerhaft die Angaben, zu denen sie auf Grund dieser Verfügung verpflichtet sind, nicht oder unrichtig oder unvollständig machen, werden mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Die Herren Ortsvorsteher, welchen die Ausführung der Ernteflächenerhebung obliegt, werden auf die Bestimmungen der §§ 3, 4 und 6 der Min.-Verf. vom 23. Mai d. J. (Staats-Ing. Nr. 121) hingewiesen, wonach für

den Oberamtsbezirk Nagold durchweg das Ortslistenverfahren — Erfragen der Angaben bei den Betriebsinhabern durch Zähler — Anwendung findet und die etwa den Gemeinden hierdurch erwachsenden Kosten von der Gemeindekasse zu bestreiten sind.

Die Einreichung der Ortslisten an das Oberamt hat spätestens am 27. Juni 1916 zu geschehen. Formulare zu Lesebogen für die Ortslisten gehen mit den Ortslisten über die Ernteflächenerhebung vom Juli 1915 den Gemeinden von hier aus zu.

N. Oberamt:  
Kommerell.

Bekanntmachung,  
betr. die Zuckerzuteilung an Wirte, Bäcker, Konditoren und Zucker.

Auf Grund der Ministerialverfügung vom 23. d. Ms. — Staatsanzeiger Nr. 120 — werden für den Bezirk des Kommunalverbands Nagold folgende Anordnungen erlassen:

1. Die Unternehmer oder Leiter von Wirtschaften, Bäckereien und Konditoreien erhalten für die Mitglieder ihres Haushalts und für diejenigen Personen, deren vollständige Verpflegung regelmäßig mindestens für einen Monat von ihnen übernommen wird, Zuckermarken wie sonstige Haushaltsvorschriften. Den Weiden stehen die Unternehmer ähnlicher Betriebe, ferner Anstalten, Wohlfahrtsvereine, Einzelne oder von Vereinen, Gemeinden usw., sowie ähnliche Personen und Unternehmungen gleich.
2. Für die Zwecke ihres Gewerbebetriebes erhalten die in Ziffer 1 bezeichneten Personen auf Antrag von dem Kartenabgabestellen Zuckermarken, wenn sie ihren Zuckerbedarf glaubhaft machen.
- Die Verteilung der Zuckermarken, die auf den Bezirk der Kartenabgabestellen entfallen, hat unter gerechter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Verhältnisse zu erfolgen. Dabei sind die Anweisungen des Ortsvorstehers oder die etwaigen Bestimmungen des Oberamts zu beachten, soweit nicht Vorschriften der Landesverpflegungsgesetze hierüber ergangen sind.
3. Zuckermarken, die auf Grund der Ziffer 2 bezogen werden, und der mit solchen Marken bezogene Zucker darf nur in der Weise an andere abgegeben werden, die durch die ordentliche Ausübung des Gewerbebetriebes bedingt ist.
4. Die Unternehmer oder Leiter der in Ziffer 1 bezeichneten Betriebe sind verpflichtet, den Anordnungen Folge zu leisten, die von der Landesverpflegungsgeselle, dem

## Ala Kollin

Von Karl Sealsfeld.

(Fortsetzung.)

Das blutige Blockhaus.

Der Graf erzählte weiter:

Das Hinterwäldlerleben gewinnt sehr bald einen eigenartigen Reiz, wenn man jung, mit einer ungeschwächten Konstitution ein empfängliches Gemüt für die Natur verbindet. — Und welches Gemüt würde nicht empfänglich für — und hingertissen durch diese Natur, die uns im Gegenstich zu der verächtlichsten Natur der alten Welt bei jedem Schritte so außerordentliche Kontraste vor die Augen rückt? Dem Reizung ist zumute, als ob er bisher in einem Käfig eingeschlossen, plötzlich aus diesem beengenden Zustande befreit, in unendlichen Räumen umhergeschwüre. Ein gewisser leichter Schauer, eine Befangenheit, Ängstlichkeit begleiten diese neuen Empfindungen. Die Unendlichkeit ergreift ihn, die anscheinende Kogellosigkeit verwirrt ihn, und Selbstverneinungen kehrt erst zurück, wenn er seine Kräfte versucht, Gefahren überwunden, sich seiner Herrschaft vergewisser hat. Die Springkraft, die der Geist dann erlangt, ist wirklich ein Phänomen. Es entsteht ein eigenartliches, gleichsam tropisches Bewußtsein innewohnender Kraft, eine der Hauptmancen in dem interfonten Hinterwäldlercharakter. Und in der Tat, die mannigfachen Gefahren und Entbehrungen, die täglichen, stündlichen Solto-

moale vom Esstischen im Sumpfe zum Entzücken im Jagou, von einem Alligator verschlungen zu werden zum Jaguar- oder Säuregeschick, müssen notwendig, indem sie Geist und Körper gleich lebhaft erhalten, wieder jene Gleichgültigkeit gegen fegenannte Akzidenten hervorbringen, die dem Wesen dieser sonderbaren Menschen, ihrer Sprache, ihrem ganzen Sein etwas Eigenartliches verleihen. Original, häufig poetisch, und obwohl rauh, sehr selten gemein, ist diese ihre Sprache voll von diesen Sprüngen, gibt sich in ihr eine Unabkümmertheit kund, die einem jetzt die Haare zu Berg steigen, im nächsten Augenblick locken, und gleich darauf eine ebenso apothische Haltung anlegen läßt, wie diese Wesen selbst.

Die Stunde, die wir mit dem alten Nathan und seinen Gelehrten bei unserm köstlichen Waldmahle verbrachten, gab uns alle diese Eindrücke in Fülle. Oft lachten wir so herzlich, daß uns Tränen in die Augen traten, denn die Ansichten der guten Leute über unsere europäischen Zustände waren mitunter so barock, so original, so verkehrt, und wieder so positiv mit so klaren Sägen entworfen, daß sie uns unwillkürlich an Teniers Darstellung des heiligen Antonius erinnerten. Andere wieder, und besonders wenn sie ihr Land und dessen innere Zustände betrafen, waren wieder mit einer Schärfe des Blicks, einer Klarheit entwickelt, die unsern ersten Staatsmännern Ehre gemacht haben würden. Ich merkte mir, daß wir wirklich in einer neuen Welt, unter neuen Menschen uns befanden, deren Kultur, obwohl die Elemente europäisch, durch und durch amerikanische Formen oder vielmehr Natur angenommen

hatten, Himmelweit verschieden von der der Kreolen und unserer importierten Landsleute, die mit in dem Augenblicke, wenn ich es frei gestehen soll, wie zweimal aufgenäumten Ragout vorkamen.

Doch waren wieder unsere neuen Bekannten nichts weniger als harmloser Natur, wie wir in uns selbst vergebenden Momenten zu wahren uns versucht fühlten; denn während sie abwechselnd die Unterhaltung führten, wählte der Alte mit einer Feinheit, einem Takte, die einem Polizeikommissär zum Präsidium verhelfen haben müßten, alle unsere Schwächen, Pläne und Aussichten herauszulocken, und uns unsern Charakter auf eine Weise auszusprechen zu lassen, wie es nur Amerikanern wieder möglich ist. — Wohl sagt man von diesem Lande, daß es keiner Polizei bedürfe — jeder Eingeborene ist Polizeimann. Es ist aber dies ein ganz begreiflich republikanischer Zug.

Wir hatten so gegensätzlich, wie gesagt, Meinungen, und was uns befiel, auch Pläne und Ansichten ausgesprochen, ohne zu bemerken, daß der Alte einfüßig und endlich ganz still geworden war. Er hatte seine Risse zur Hand genommen, an deren Steine er härter und härter hämmerte — wie ich später erfuhr, bei Hinterwäldlern ein unwillkürliches Merkmal erwachenden Mißtrauens.

Die andern starrten und murmelten sich in die Ohren und zogen die Schenkel mehr von uns zurück. Diese Bewegungen fielen uns endlich auf; — wir schwiegen gleichfalls. — Eine Pause von mehreren Minuten war eingetreten.

Fortsetzung folgt.

Stück zur  
egs-  
e  
ab an unse-  
unsch auch  
gen.  
Nagold

Stettlingen.  
mitra 3 1/2 Uhr in  
Gäu Hall.  
und Herr Pfarrer Weber

ef, 26. Mai 1916

zeige.  
Bewandern, Freun-  
merzliche Mitteilung,  
in und Bruder

Seeger  
durch einen Unglücks-  
Schmerz;  
ermeister und Frau  
Hämmerle,  
Schwöben.  
1/2 Uhr.

auf.  
en 29. Mai,  
att

erstklassiger  
Pälberkühe,  
e und hoch-  
nnen  
hause 3. Traube

G  
den  
rindorfer

en.  
Oberstjettlingen.  
umweltige  
bin  
1/2 Uhrigen  
Stier  
Berkauf aus  
reich Rinderrecht.

- Oberamt oder dem Ortsvorsteher zur Ueberwachung der Durchführung dieser Bestimmungen getroffen werden.
- Die Beauftragten der Reichsgüterstelle, der Landesversorgungsstelle und des Oberamts sind befugt, in die Räume der dieser Regelung unterliegenden Betriebe einzutreten, Aufschlüsse einzuholen und von Geschäftsaufzeichnungen Einsicht zu nehmen.
  - Die Unternehmer oder Leiter der Betriebe haben die von ihnen verlangten Anzeigen und Nachweise wahrheitsgemäß zu erstatten.
  - Im übrigen finden auf den Zuckererwerb in Wirtschaften, Bäckereien und Konditoreien die in der obenm. Bekanntmachung bez. die Regelung des Zuckererwerbs vom heutigen Tage erlassenen Vorschriften entsprechende Anwendung.
  - Betriebe, deren Unternehmer oder Leiter sich in Befolgung der Pflichten, die ihnen durch die vorstehenden Vorschriften auferlegt sind, unzuverlässig zeigen, können vom Oberamt geschlossen werden.
  - Zumiderhandlungen gegen die zur Regelung des Zuckererwerbs erlassenen Vorschriften werden mit **Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft.** Immer haben ihren Bedarf an Zucker zur Warenlieferung, soweit er nicht durch unversehrten Zucker gedeckt wird, durch Vermittlung der Ortsvorsteher, die die Richtigkeit der Angaben zu bekräftigen haben, der Landesversorgungsstelle anzuzeigen.
- Die in vorstehender Bekanntmachung enthaltenen Vorschriften sind mit dem 23. ds. Mo. in Kraft getreten.
- Nagold, den 25. Mai 1916. **R. Oberamt:**  
Kommerell.

### Bekanntmachung, betreffend Waldgrad, Laubheu und Futterlaub.

Im Bezug auf die Nutzung des Waldes für Futterzwecke hat die R. Forstdirektion nachstehende Verfügungen an die Forstämter erlassen:

Die Graugewinnung im Walde ist nach Ländlichkeit zu gestatten, wobei für Grauzettel eine Gebühr von 1 M für das Stück anzulegen ist. Weiter können die Forstämter auf Grund jeweils eingeholter Ermächtigung der Forstdirektion den Vertrieb von Rindelehn und Schwelmen in den Wald gestatten. Schafhaltern soll durch nachtheilige Ueberlastung geeigneter Flächen (Waldwege, holzlose Stellen, Bestände ohne Nachwuchs) seitens der Forstämter entgegengehalten werden.

Für den Fall, daß die Nutzung von Futterlaub oder die Gewinnung von Laubheu gewünscht wird, können die Forstämter Erlaubnisscheine an zuverlässige Personen für genau zu bezeichnende Bestände gegen eine Gebühr von 1 M bei elementarer Gültigkeit ausstellen. Ueber die Art dieser Nutzung hat die Forstdirektion noch folgendes ausgesprochen: Das geeignetste Viehfutter liefern Eiche, Linde, Salweide, Ahorn, Ape, Birke; verwendbar ist jedoch nahezu alles Baumlaub, insbesondere auch das der Rotbuche. Ausnahmen sind Kreuzenklische, Faulbaum und Goldregen, vor denen gewarnt wird. Für Ziegen und Schafe können namentlich die Eichenhäufel in den vorstehenden Eichenhäufelbeständen und das in den heutigen Heiden angefallene Reifig in Betracht kommen. Die abgegrünteten Ästchen Zweige oder die abgestreiften Blätter sind — soweit sie nicht als Grünfutter benutzt werden — möglichst rasch, unter Schutz vor voller Sonnenbestrahlung und gegen Regen zu trocknen und unter Dach aufzubewahren. Ueber Ende Juli ist die Gewinnung nicht auszubehnen, weil der Nahrungswert alsdann im Verhältnis zum Schaden für den Wald nur gering ist. Dies wird bekannt gegeben und den maßbestehenden Körperschaften, Gemeinden und Söllungen sowie Privaten nahegelegt, in ähnlicher Weise, wie die Staatsforstverwaltung, auch ihrerseits die Nutzung ihrer Waldbestände für Futterzwecke namentlich zur Gewinnung von Futterlaub in möglichst weitgehendem Umfange zu gestatten.

### Im feindlichen Schützengraben.

Von Hermann Kring.  
(Scherzstück)

„Ha, gelieh dich God, Loner!“ — „Hi Seffas, da Nag!“ — „Hoffi, Himmel Landen! Das war a Schtrapaz!“ — „Wo is denn der Seppel?“ — „Der is vorbei.“ — „Und der Franz?“ — „Sei still! O die arme Mare!“ — „Den Jocher, den kloan, hat d' Granaten zerriß'n.“ — „Herrgott, da's is gnu!“ — „Aber d' Waischen sein geschossen!“ — „Seh dich nieda, mei Nag, nur giel nieda in Deck, Schnauf dich aus, guats Fremd, z. halt's Maul — ih bin led.“

Affen ruck'n! halt jamon und böß'n so h'n.  
Es rummelt und bummet vor ihre Ohren,  
Ganz rot sege f' die Lust und den sonnigen Schein —  
Es krocht und es krocht — bö zwor sumpern ein.  
Aus dem Tümel.

### Buntes Allerlei.

Unser Kaiser und die kleine Französin. In dem Journal des Carl Müller in Vornum erschienenen Buche „Unser Kaiser — unser Herzog!“ schildert Wilhelm Schöpfer die Begegnung unseres Kaisers mit einer kleinen Französin. Der Kaiser wollte vom Hauptquartier aus, gerade zu Besuch bei General v. Einem und während des Besuchs in einiger Entfernung wartete. Auf einmal lief ein kleines Mädchen ganz unbefangen, an den Offizieren vorbei, auf

Bemerkung wird noch, daß vom R. Reichlichen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten eine eingehende Anweisung über Gewinn, Aufbewahrung und Verwertung von Laubheu herausgegeben worden ist, deren Durchsicht sich für die Interessenten empfiehlt. Diese Anweisung wird durch Veröffentlichung im Reichsanzeiger zur Kenntnis der beteiligten Landwirte gebracht werden.

Den 26. Mai 1916. Kommerell.

### Die amtlichen Tagesberichte.

**W.B. Großes Hauptquartier, 27. Mai.**  
Amtlich. (Tel.)

#### Westlicher Kriegsschauplatz:

Nördlich des Kanals von La Bassée drang eine unserer Patrouillen bei Festubert in die feindliche Stellung, wobei Gefangene und Leiche ohne Verluste zurück.

In den Argonnen lebhafter Minenkampf, durch den feindliche Gräben in größerer Breite zerstört wurden. Außer einigen Gefangenen erlitten die Franzosen zahlreiche Verluste an Toten und Verwundeten.

Links der Maas richteten die Franzosen seit Mitternacht heftige Angriffe gegen Camiered. Es gelang ihnen vorübergehend in den Südrand des Dorfes einzudringen. Wir machten bei der Säuberung 53 Gefangene.

Rechts der Maas gelang es uns, bis zu den Höhen am Südostrand des Thianmontwaldes voranzustehen.

Ein französischer Angriffsvorstoß dagegen wurde durch Artilleriefire im Keime erstickt. Zwei feindliche Angriffe gegen unsere neu eroberten Stellungen südlich der Feste Donauumont scheiterten verlosch. In den Kämpfen südwestlich und südlich der Feste Donauumont sind seit dem 22. Mai an Gefangenen 48 Offiziere und 1943 Mann eingebracht.

#### Ostlicher Kriegsschauplatz:

Bei einer erfolgreichen Patrouillenunternehmung südlich von Reffen wuchsen wir einige Gefangene.

#### Balkanriegsschauplatz.

Keine Aenderungen.

#### Oberste Heeresleitung.

**W.B. Großes Hauptquartier, 28. Mai.**  
Amtlich. (Tel.)

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Deutsche Erkundungsabteilungen drangen nachts an mehreren Stellen der Front in die feindlichen Linien; in der Champagne brachten sie etwa 100 Franzosen als Gefangene ein.

Westlich der Maas griff der Feind unsere Stellungen am Südrand des Toten Mannes und am Dorfe Camiered an; er wurde überall unter großen Verlusten abgewiesen. Ostlich des Flusses herrschte heftiger Artilleriekampf.

#### Ostlicher Kriegsschauplatz:

Keine Aenderungen. Ein russisches Flugzeug wurde in der Gegend von Slonim im Luftkampf abgeschossen, die Insassen, 2 russische Offiziere, sind gefangen.

den Kaiser zu, machte ein offenes Kästchen, streckte dem Kaiser die Hand hin und fragte auf Französisch: „Du bist der Kaiser?“ Als Kaiser Wilhelm bejahte, zeigte ihm das Kind eine Puppe ohne Kopf, deutete auf den General von Einem und sagte unter hervorbrechenden Tränen: „Der böse Onkel da hat meiner Puppe den Kopf abgeschlagen und ich hätte doch mein Püppchen so lieb!“ Der Kaiser sagte, zu dem General gewandt: „Sehen Sie, mein lieber Einem, da kommts heraus, was für ein Barbar Sie sind! Sie schlagen sogar den französischen Puppen die Köpfe ab!“ Lächelnd erwiderte der Angeschuldigte, daß er so etwas ganz gewiß nicht getan habe; er sehe das Kind und Puppe heute zum erstenmal. Schließlich stellte sich heraus, daß die Kleine den General, der Kröschenform trug, mit dem einfachen Kröschen verwechselt hatte, der Quartiergast ihrer Mutter war. Dieser hatte die schöne Puppe genauer beschreiben wollen, und da war in seinen großen starken Händen, ohne daß er etwas böses beabsichtigt hätte, der Kopf der Puppe zurückgefallen, als er sie dem Mädchen wieder geben wollte. Der Kaiser sprach dem Kinde ein silbernes Fünfschneckenstück und sagte: „Damit kannst du deiner Puppe einen neuen, wunderschönen Kopf kaufen!“ „Der gute Kaiser! Das hat er mir geschenkt für einen neuen Puppenkopf!“, verkündete das Kind freudstrahlend, als es zu seiner Mutter zurückkam.

#### Ein kostspieliger Telegrammfehler.

Die Telegrammbeamten sind schadenhaftig, wenn sie Telegramme fehlerhaft aufsetzen, bezw. weitergeben. Besonders auffallend war das folgende Vorkommnis, das die Gerichte erst 4 Jahre und heute in letzter Instanz das Reichsgericht beschlüsselt hat. Ein Telegraphenbeamter hatte ein Telegramm der Koblenzer Bank in Koblenz zu übersenden, in welchem diese die Darmstädter Bank in Berlin beauftragte, für sie 1800 Stück Aktien der Thaler Eisenhüttenwerke zu kaufen. Dies besorgte er richtig, kurz darauf war es ihm zweifelhaft geworden, ob er das Telegramm erledigt hatte. Er telegraphierte nochmals, verwandelte aber versehenlich die 1800 in 18000. Die Darmstädter Bank führte beide Aufträge aus und verkaufte, als sie nach drei Wochen den Beamten ermittelte hatte, die Papiere mit erheblichem Kursverlust, den sie gegen die 1800 Beamten mit ca. 1700 Mark einlegte. Das Landgericht Koblenz sowohl wie das Oberlandesgericht Köln und in letzter Instanz das Reichsgericht verurteilten den Beamten zur Zahlung. Selbem Einwand, die Darmstädter Bank hätte erkennen müssen, daß hier ein Verstum im Spiele sei, und sie sei verpflichtet gewesen, ehe sie auch den zweiten Auftrag erledigte, vorher in Koblenz anzufragen, wurde entgegen gehalten, daß die Bank sich durch eine Verzögerung oder gar einen Aufschub gegebenenfalls schadenerfüllt gemacht hätte, wenn nämlich die Papiere pünktlich in Kurs gestiegen wären. Auch ließen die Gerichte den weiteren Einwand nicht gelten, der Schaden hätte vermieden werden können, wenn die Bank sofort zum Verkauf geschritten wäre, statt damit drei Wochen zu warten, denn selbst wenn der Verkauf sofort am andern Tage erfolgt wäre, hätte ein Verlust nicht vermieden werden können, da die Aktien bereits im Kurs gesunken waren.

### Balkanriegsschauplatz:

Es hat sich nichts Wesentliches ereignet.

### Oberste Heeresleitung.

#### Der österreichische Tagesbericht.

Wien, 27. Mai. W.B. Amtliche Mitteilung vom 27. Mai nachmittags:

#### Russischer Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

#### Italienischer Kriegsschauplatz.

Das zur Befestigungsgruppe von Asiervo gehörende Panzerwerk Casa Natti, die Strohempere unmittelbar südwestlich von Boccarola ist in unsere Hand. Leutnant Albin Maier des Sappendobattalions Nr. 14 brang mit seinen Leuten ungeschadet das heftigen heidenschaftigen Feuers in das Werk ein, nahm die feindlichen Kapture, die es sprengen wollten, gefangen und erbeutete so 3 unversehrte schwere Panzerhaubitzen und 2 leichte Geschütze. Nördlich von Arago demüthigten sich unsere Truppen des Monte Malschie. Auf dem Grenzgraben südlich des Saganer Tales drangen sie bis auf die Cima Maora vor. — Die Zahl der im Angriffszustand erbeuteten Geschütze hat sich auf 284 erhöht. — Am Monte Sief und Ren wurden feindliche Angriffe abgeschlagen.

#### Südböhmischer Kriegsschauplatz.

Bei Teras versuchten die Italiener die am Nordufer der Bohya liegenden Dörfchen zu brandschöpfen; sie wurden durch unsere Patrouillen vertrieben.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer, Feldmarschall-Leutnant.

### Frankreich und die österreichischen Erfolge.

Aus Genf meldet von einem Augenzeugen, der jochen dort aus Paris eingeschiffen ist, wo ihn geschäftliche Angelegenheiten längere Zeit aufgehalten hatten, gemeldet:

Als ich am Abend des 18. Mai die französische Hauptstadt verließ, waren die ersten schlimmen Nachrichten über das Fortschreiten der Italiener eingetroffen. Es hat sich eine ungeheure Erregung des Publikums demüthigt, obwohl dieser durch verschiedene Meldungen der Presse auf das neue schmerzliche Ereignis eigentlich schon vorbereitet sein sollte. Man ahnte Schlimmes, aber man wollte an den Ernst der Lage noch bis zum letzten Augenblick nicht glauben. Ich hatte am Nachmittag vor meiner Abreise mit mehreren angesehenen Persönlichkeiten in amtlichen Stellen zu tun, die Geschäft Geschäft und Amt Amt sein ließen und sich von nichts anderem als den Vorgängen in Südböhmen unterhalten wollten. So oft ich und meine Vertrauensgenossen die Herren auf das eigentliche Thema, das uns zusammenführte, bringen wollten, wurde uns erwidert: „Aber begreifen Sie denn nicht, daß die ganze Lage mit dem Maße umgeworfen wird, wenn es den Österreichern gelingen sollte, in Oberitalien einzubringen?“ Es handelte sich für meine Begleiter um gewisse Geschäftsverhältnisse, die am jenem Tage nicht zustande kommen konnten, weil an den amtlichen Stellen alles den Kopf voll hat mit Kombinationen, Bestätigung und Verhütung. Ein sehr einflussreicher Offizier, der diesen Stellen beigegeben ist, erklärte uns: „Meine Herren, Sie werden sich erinnern, was General Foch im „Lemps“ den Italienern gleich nach Ausbruch ihres Krieges dringend empfohlen hatte: sich im Herzen von Südböhmen eine so solide Stellung zu sichern, daß jeder feindliche Angriff hier scheitern muß. Die Italiener haben offenbar diesen Rat eines unserer klügsten inoffiziellen Strategen in den Wind geschlagen. Unbegreiflich, unerkennlich, daß man sich nach einem Jahre nicht einmal dessen festhalten kann auf Positionen, die man monatelang ausgebaut hatte. Hier müssen ungeheure Fehler gemacht worden sein.“ Der Offizier sprach von der Möglichkeit von Verästelungen. (1) Er hatte wenige Tage zuvor mit höheren Offizieren des französischen Generalstabs Unterhaltungen gehabt, aus denen er schloß, daß die in den

Partie  
österre  
geteilt  
begle.  
nie we  
schon m  
zugeben  
zurückg  
von Br  
englisch  
land im  
O  
heit im  
Italien  
sollen  
reich i  
Mittel  
Italien  
Pariser  
treiben  
gehen.  
Spiele  
englisch  
Verbind  
dachten.  
dort die  
worden  
über der  
Finanzg  
getragen  
über au  
Volke,  
selbst au  
Barthol  
derg  
Auftrag  
sind Ho  
ten. D  
Finanzg  
Herr  
der Fro  
wie die  
von Po  
besonder  
möglich  
Denn o  
den Ern  
und nich  
Abblüh  
handelt  
sollen g  
zu nach  
substan  
tel halte  
träge u  
geteilt  
Berkau  
Geschäft  
Barmitt  
möglich  
schen V  
ermittl  
in Eng  
haben.  
penaliso  
O  
ris für  
laut me  
man tu  
den, daß  
hen mög  
haben.  
sie hab,  
viel ang  
Gefahr,  
gewinnu  
auch die  
dun ist  
elastisch  
während  
neuzeit  
detekt.  
gebracht





moren Brüsseler Weintrauben, weiß zu 4 A, Mau zu 3,50 A für das 1/2 kg, Pfirsiche, hiesige 40—50 g, Brüsseler zu 0,80—1 A für das Stück angeboten; Tiroler Champagner Alten 1,40 A für 1/2 kg. Marktlage: Der Tafelobstmack war noch spärlich befahren, Absatz ziemlich flott. In Gemüsen reichliche Zufuhr, Absatz ziemlich lebhaft.

### Legte Nachrichten.

(Schlichte S.K.G.)

Berlin, 29. Mai. Tel. Die B. Z. meldet: Den N. Zürcher Nachr. werden aus Mittelitalien geschrieben: In ganz Italien heißt es heute: „Wir wollen Frieden“. Auf dem Lande, wo die Arbeitskräfte fehlen, ist das Leben schon unermüdlich geworden; aber auch in den Städten ist es nicht besser. Die vereinigten Gewerkschaften konstatierten, daß der gegenwärtige Mangel an Arbeits- u. u. u. Rohmaterialien, besonders Kohlen, binnen kurzem einen Stillstand in der gesamten Industrie voraussehen läßt. (N. Z.)

Berlin, 29. Mai. Tel. Wie das S. T. hört, wird eine Reihe von Reichstagsabgeordneten den Besuch der bulgarischen Parlamentarier in Berlin in Sofia erwidern. Die Reise wird Mitte Juni stattfinden. (N. Z.)

Berlin, 29. Mai. Tel. Aus Lugano meldet die B. Z.: Nach römischer Meldung der italienischen Blätter wurde nach dem ersten Mißerfolg in Südtirol die Abfertigung aller Generale vorgenommen, die sich dieser Aufgabe nicht gewachsen zeigten.

Berlin, 29. Mai. W.B. Aus dem Haag meldet die Täg. Rundschau: Bankreise erfahren aus London, daß die Kriegszufuhren der englischen und französischen Regierung wieder erschöpft seien. Den Londoner Hochbankkreisen zufolge wird von der französischen Regierung binnen kurzem eine neue Anleihe von 5 bis 10 Milliarden Francs gefordert werden. (N. Z.)

Sofia, 28. Mai. W.B. Amlicher Bericht vom 27. Mai: Heute sind Abteilungen unserer im Strumatal operierenden Truppen aus ihren Stellungen vor-

gebungen. Sie haben den Südausgang des Enzpasses von Rupe (T), sowie die anliegenden Höhen östlich und westlich des Strumapasses besetzt.

Wien, 28. Mai. W.B. Amlicher Bericht vom 28. Mai mittags:

### Italienischer Kriegsschauplatz.

Unsere Truppen bemächtigten sich des Pauerwerks Cornolo (westlich von Artero) und im besetzten Raum von Astago, der städtigen Talporec Val d'Alfa (südwestlich des Monte Interotto).

### Südtiroler Kriegsschauplatz.

In der unteren Sojsa Geplänkel mit italienischen Patrouillen. Lage unverändert.

Matmaßl. Wetter am Dienstag und Mittwoch. Jedwede bedeckt, in der Hauptlage trocken.

Die in der Schlichtung verantwortl. R. E. Horn — Druck und Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchdruckerei (Rud. Zaiser), Nagold.

Oberjettingen.  
**Eichenstammholz- und Wagnerstangenverkauf**  
Am Freitag, den 2. Juni 1916,  
nachmittags 2 Uhr  
verkauft die Gemeinde aus dem Gemeindevorrat Lohschau  
80 St. Eichen II.—VI. Kl. m. 30 Fm.  
175 St. eichene u. birkenene Wagnerstangen u. 80 St. eichene Stumpen.  
Zusammenkauf beim Schlag.

Halterbach, 27. Mai 1916.  
**Trauer-Anzeige.**  
Tiefbetäubt geben wir Verwandten Freunden und Bekannten die überaus schmerzliche Nachricht, daß uns, nachdem wir unsere unvergeßliche, herzensgute Mutter durch den Tod verloren haben, nun auch unser langjährigster, treuester Berater  
**Friedrich Gutekunst,**  
Zugwerkbefitzer  
am 27. Mai 1916, im Alter von 56 Jahren verschieden ist.  
Um stille Teilnahme bitten namens der trauernden Hinterbliebenen in tiefster Schmerz:  
die Söhne: Fritz Gutekunst mit Braut  
Georg Gutekunst und  
Karl Gutekunst.  
Beerdigung Montag nachmittags 2 Uhr.

Die Ausgabe der Stücke zur  
**dritten Kriegsanleihe**  
kann vom 30. d. Mts. ab an unserer Kasse oder auf Wunsch auch durch Zusendung erfolgen.  
**Gewerbebank Nagold**  
e. G. m. b. H.

Leg allen deinen Liebesgaben  
Ein Büchlein bei, den Geist zu laben!

R. Forstau Nagold.  
**Holz-Verkauf**  
am Mittwoch, den 31. Mai  
nachmittags 3 1/2 Uhr in Rohsdorf  
„Sonne“ aus Staatswald Staufen  
und Brand: 47 Rm. Nadelholz-  
Anbruch, 2600 geb. Nadelholzwe-  
ler und 3 Lose Schlagraum.  
Nagold, Stat. Ealmühle.  
Verkauf am Mittwoch, den  
31. Mai von 12—1 Uhr  
**6 Stück Ziegen**  
und ein bereits noch neues  
**Fahrrad**  
R. Zautter, Schwaiber.

Nagold.  
Zu vermieten  
eine kleine samml. liche  
**Wohnung**  
samt Zubehör  
Näheres bei der Geschäftsst. d. St.  
Schlettingen.

Ein  
**Biehfütterer**  
sowie eine tüchtige  
**Rüchermagd,**  
die auch Feldgeschäfte versteht, kön-  
nen sofort eintreten  
J. Walz, Milchbesitzer.  
Nagold.  
**Zu verpachten**  
der Hen- und O. hudertrag von  
1 Morgen Flak am Schlossberg  
(Nähe der Staat.)  
Näheres bei Wilh. Zautler,  
Halterbacherstraße.

**Wollen Sie**  
gut u. billig eine Nähmaschine  
neu oder wenig gebraucht  
kaufen, dann verlangen Sie  
kostenlos meinen Katalog mit  
näherer Auskunft  
Stephan Becker, Reallingen.

Die Versorgungsansprüche der  
**Kriegsteilnehmer und ihrer Angehörigen**  
von Dr. Hans Verthold  
— nur 20 Pfg. —  
Vorwärts in der  
6. W. Zaiser'schen Buchhdlg.

Nagold.  
**Bohnenstecken**  
hat zu verkaufen  
Spöhr, Zimmermann.

**Pergament-Papier**  
empfiehlt G. W. Zaiser.

**Bekanntmachung.**  
Zusolge Erlasses K. Münt. Zentralstelle für Gewerbe und Handel vom 20. Mai d. J. wurde für die Handelskammerbezirke Reutlingen, Calw und Rottweil ein **gemeinsames Schiedsgericht** nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 30. März d. J. über Preisbestimmungen bei Verkäufen von Weib, Woll- und Strickwaren (R.G.B. S. 214) und den Ausführungsbestimmungen dazu, mit dem Sitz bei der Handelskammer Reutlingen, Bismarckstraße 40, errichtet.  
Gemäß § 2 der Bekanntmachung kann der Käufer binnen 2 Wochen nach Abschluß des Kaufvertrages Feststellung des Preises durch das Schiedsgericht beantragen. Auch ist das Schiedsgericht beauftragt, auf Anrufen der Beteiligten vor Abschluß des Kaufvertrages bei der Ermittlung des angemessenen Preises mitzuwirken.  
Reutlingen, 23. Mai 1916.  
Handelskammer Reutlingen Handelskammer Calw  
Der Vorsitzende: Der Vorsitzende:  
E. Fischer, Kommerzienrat. Georg Wagner, Kommerzienrat  
Der Sekretär: Schäffer. Der Sekretär: L. E. A. Groß.  
Handelskammer Rottweil  
Bürk, Kommerzienrat.

**Pauline Weimer**  
**Friedrich Grossmann**  
**Verlobte**  
Nagold  
Mai 1916  
Ettmannsweiler

Nagold, den 29. Mai 1916.  
**Todes-Anzeige.**  
Tiefbetäubt teilen wir Verwandten und Bekannten die schmerzliche Nachricht mit, daß unsere liebe, treue, sorgfältige Mutter, Schwiegermutter, Schwägerin  
**Gottlieb Benzen**  
Zugwerkbefitzer's Witwe  
nach längerem Leiden im Alter von 84 Jahren  
sanft in dem Herrn entschlafen ist.  
Um stille Teilnahme bitten im Namen der trauernden Hinterbliebenen:  
der Sohn: Heinrich Benzen, Bauweimester und  
die Tochter: Katharina Müller, Witwe, geb. Benzen.  
Beerdigung Dienstag nachmittags 2 Uhr in Nagold.

Emmingen.  
Joh. Georg Huber, Bauers Witwe verkauft  
Dienstag, 30. Mai, von nachm. 1 Uhr an  
gegen bare Bezahlung:  
**2 trüchtige Kühe,**  
**1 größerer u. 1 kl. Leiterwagen,**  
**1 Pflug, 1 eiserne Egge, 1 Säulen-**  
**pumpe, 1 Säulenfaß, Kuhgeschirr,**  
**1 Futterschneidmaschine, 1 Puz-**  
**mühle, 1 steinerne Krautstande,**  
und sonstige allgemeine Fahrnis.  
**Verwendet Note-Kreuz-Pfennig-Marken,**  
à 2, 5 und 10 A.  
In beziehen von Oberamtsparkassistent Gaiser, Nagold.

